

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1882/2007**

(22) Anmeldetag: **20.11.2007**

(43) Veröffentlicht am: **15.06.2009**

(51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **E06B 1/62 (2006.01),  
E04F 13/06 (2006.01)**

(73) Patentinhaber:

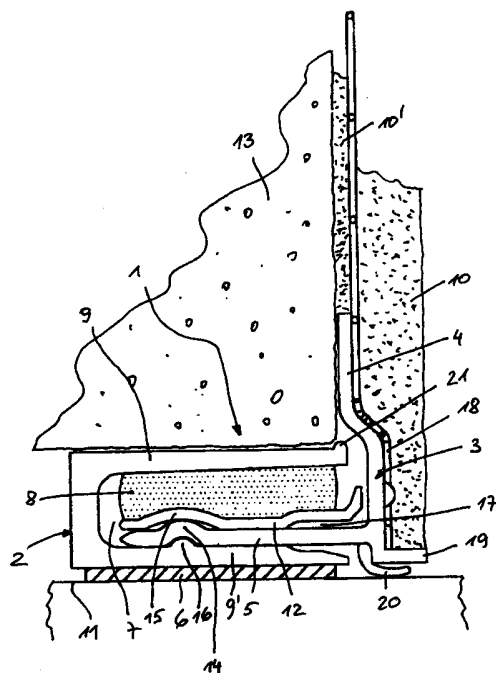
KASSMANNHUBER PETER  
A-9701 ROTHENTHURN (AT)  
MICK STEFAN MAG.  
A-9545 RADENTHEIN (AT)

(72) Erfinder:

KASSMANNHUBER PETER  
ROTHENTHURN (AT)  
MICK STEFAN MAG.  
RADENTHEIN (AT)

(54) **ZWEITEILIGES LAIBUNGSANSCHLUSSPROFIL**

(57) Die Erfindung betrifft ein zweiteiliges Laibungsanschlussprofil (1) für an Putz (10) angrenzende Bauteile (11), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisprofil (2), welches am Bauteil (11) befestigbar ist und eine U-förmige Aufnahme (7) aufweist, und einem durch das Basisprofil (2) beweglich fixierbaren Außenprofil (3), welches einen Einputzschenkel (4) und einen in die U-förmige Aufnahme (7) ein-schiebbaren Befestigungsschenkel (5) aufweist. Erfindungsgemäß ist zwischen einem Schenkel (9) der U-förmigen Aufnahme (7) des Basisprofils (2) und dem Befestigungsschenkel (5) des Außenprofils (3) an der vom Bauteil (11) abgewandten Seite ein expandierendes, dauerelastisches Schaumstoffelement (8) angeordnet.



## ZUSAMMENFASSUNG

Die Erfindung betrifft ein zweiteiliges Laibungsanschlussprofil (1) für an Putz (10) angrenzende Bauteile (11), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisprofil (2), welches am Bauteil (11) befestigbar ist und eine U-förmige Aufnahme (7) aufweist, und einem durch das Basisprofil (2) beweglich fixierbaren Außenprofil (3), welches einen Einputzschenkel (4) und einen in die U-förmige Aufnahme (7) einschiebbaren Befestigungsschenkel (5) aufweist. Erfindungsgemäß ist zwischen einem Schenkel (9) der U-förmigen Aufnahme (7) des Basisprofils (2) und dem Befestigungsschenkel (5) des Außenprofils (3) an der vom Bauteil (11) abgewandten Seite ein expandierendes, dauerelastisches Schaumstoffelement (8) angeordnet.

Fig. 1

13343

Die Erfindung betrifft ein zweiteiliges Laibungsanschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile, insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisprofil, welches am Bauteil befestigbar ist und eine U-förmige Aufnahme aufweist, und einem durch das Basisprofil beweglich fixierbaren Außenprofil, welches einen Einputzschenkel und einen in die U-förmige Aufnahme einschiebbaren Befestigungsschenkel aufweist.

Bei vielen Laibungsanschlussprofilen müssen Relativbewegungen zwischen dem angrenzenden Einbauteil und der Fassade durch Dichtungsbänder, bzw. selbstklebende Dichtungsmassen aufgenommen werden, mit welchen die Laibungsanschlussprofile am Fenster- oder Türstock befestigt werden. Die Relativbewegungen können allerdings von den Dichtungsbändern nur sehr eingeschränkt kompensiert werden. Üblicherweise liegt die Dehnungsfähigkeit des Dichtungsbandes bei ca. 25% der Dichtungsbandstärke. Ein Dichtungsband mit 4 mm Stärke kann so z.B. Bewegungen der Fassade weg vom Fenster- oder Türstock lediglich im Ausmaß von ca. 1 mm aufnehmen.

In diesem Zusammenhang ist aus der WO 97/30245 A1 eine Anputzleiste für Fensterstöcke, Türstöcke oder dergleichen am Übergang zu Putz bekannt geworden, welche aus einem U-förmigen Basisbereich besteht, welcher mittels eines Klebebandes am Fensterstock befestigbar ist. Auf den Basisbereich der Anputzleiste ist ein ebenfalls im Wesentlichen U-förmiger Vorderbereich aufsteckbar, wobei eine Steckverbindung nach Art eines Teleskopaares eine Relativbewegung zwischen dem Basisbereich und dem Vorderbereich zulässt. Dadurch können zwar Bewegungen des Fensterstockes, beispielsweise verursacht durch Winddruck, sowie Relativbewegungen längs der Profilachse ausgeglichen werden, nicht jedoch in die dritte Raumrichtung.

Aus der EP 0 716 204 A2 ist ein zweiteiliges Laibungsanschlussprofil zum Abdichten eines Rahmenteils gegenüber einer Laibung bekannt, welches ein am Bauteil mit Hilfe eines Klebestreifens befestigbares Basisprofil aufweist, in dessen Längsnut die Feder eines Außenprofils beweglich geführt ist. Die Bewegungsebene der Nut/Federverbindung liegt parallel zur Ebene des Einbauteils, so dass Relativbewegungen in dieser Ebene wirksam kompensiert werden können. Eine ähnliche Nut/Federverbindung eines zweiteiligen Putzkantenprofils ist aus der DE 40 17 250 A1 bekannt und dient zum Ausgleich von Putzkanten bei Rollladentürkästen.

Aus der AT 008 398 U1 ist ein zweiteiliges Laibungsanschlussprofil bekannt, welches aus einem am Bauteil befestigbaren Basisprofil und einem damit fixier-

baren Außenprofil besteht. Das Außenprofil weist einen Befestigungsschenkel auf, welcher zwischen einem am Basisprofil ausgebildeten, federnden Haltesteg und dem Bauteil einschiebbar ist und dort mit Hilfe zumindest eines am Befestigungsschenkel angeformten Rastelementes mit Spiel in einer Nut des Haltesteges fixiert wird. Das Spiel ist erforderlich, um eine Relativbewegung des Außenprofils zum Basisprofil zuzulassen. Weiters ist eine Relativbewegung der beiden Profile entlang der Profillängsachse möglich, sowie - aufgrund des federnd ausgebildeten Haltesteges - in eine Richtung weg vom Bauteil. Das Außenprofil sowie das Basisprofil bestehen aus einem flexiblen Material und liegen vor deren Montage für Lagerung und Transport aufgerollt vor.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein zweiteiliges Laibungsanschlussprofil vorzuschlagen, mit welchem bei Verwendung einer Dämmschicht einerseits eine dauerhafte Abdichtung zwischen Putz- oder Spachtelanschlüssen und den angrenzenden Bauteilen erreicht werden kann, und andererseits Relativbewegungen zwischen Putz und Bauteil in allen Raumrichtungen in ausreichendem Ausmaß zugelassen werden. Weiters soll das Laibungsanschlussprofil optisch ansprechend, sowie einfach herstellbar und montierbar sein.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass zwischen einem Schenkel der U-förmigen Aufnahme des Basisprofils und dem Befestigungsschenkel des Außenprofils an der vom Bauteil abgewandten Seite ein expandierendes, dauerelastisches Schaumstoffelement angeordnet ist. Eine ausreichende Relativbewegung der Bauteile, ausgelöst durch Zug- und Druckkräfte in eine Richtung senkrecht auf den Bauteil, wird bei der Erfindung durch das dauerelastische, expandierende Schaumstoffelement ermöglicht, welches in der U-förmigen Aufnahme des Basisteils angeordnet ist. Je nach Abmessung der eingesetzten Bauteile sind Relativbewegungen im Bereich von 1 mm bis 3 mm möglich. Dabei wird das Schaumstoffelement im erforderlichen Ausmaß komprimiert, wobei bei einem Nachlassen der Zugkräfte eine Rückstellung durch eine neuerliche Expansion des elastischen Schaumstoffelementes erfolgt.

Erfindungsgemäß liegt das Schaumstoffelement am vom Bauteil abgewandten Schenkel der U-förmigen Aufnahme an, bzw. ist an diesem Schenkel befestigt oder angeklebt.

Zum leichteren Einführen des am Außenprofil befestigten Einputzschenkels weist das Schaumstoffelement auf der dem Befestigungsschenkel zugewandten Seite ein Führungselement, vorzugsweise aus Kunststoff, auf.

Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass der bauteilseitige Schenkel der U-förmigen Aufnahme und/oder das Führungselement und der Be-

festigungsschenkel des Außenprofils ineinander greifende Rastelemente zur Fixierung des Außenprofils aufweisen. Der Befestigungsschenkel kann bis zu diesen Rastelementen in die U-förmige Aufnahme eingeschoben werden, und wird in dieser Lage durch den Druck des expandierenden Schaumstoffelementes fixiert.

Nach der Befestigung des Basisprofils am Bauteil durch Kleben, kann die Dämmschicht mit Hilfe der vorderen Kante des Basisprofils ausgerichtet werden. Anschließend wird der Befestigungsschenkel des Außenprofils in die U-förmige Aufnahme des Basisprofils eingeschoben.

Durch das zweiteilige Profil ist sowohl eine ausreichende Bewegungsfreiheit in der Ebene des Bauteils als auch in eine Richtung senkrecht zur Bauteilebene gewährleistet, da das Schaumstoffelement in eine Richtung senkrecht zur Bauteilebene nachgiebig ist.

Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigen Fig. 1 ein erfindungsgemäßes, zweiteiliges Laibungsanschlussprofil in einer Schnittdarstellung mit zusammengesetzten Profiltteilen, Fig. 2 das Anschlussprofil gemäß Fig. 1 in einer Zugbelastung weg vom Bauteil, sowie Fig. 3 das Basisprofil ohne Außenprofil in einer Schnittdarstellung gemäß Fig. 1.

Das in den Figuren 1 bis 3 dargestellte, zweiteilige Laibungsanschlussprofil 1 für an Putz 10 angrenzende Bauteile 11 weist ein Basisprofil 2 auf, welches bauteilseitig mit einem selbstklebenden Dichtungsband 6 ausgestattet ist und damit am Bauteil 11 befestigt wird. Das Außenprofil 3 des Laibungsanschlussprofils 1 weist einen Einputzschenkel 4 und einen im Wesentlichen senkrecht dazu stehenden Befestigungsschenkel 5 auf. Zwischen einem äußeren Schenkel 9 der U-förmigen Aufnahme 7 des Basisprofils 2 und dem Befestigungsschenkel 5 des Außenprofils 3 ist an der vom Bauteil 11 abgewandten Seite ein expandierendes, dauerelastisches Schaumstoffelement 8 angeordnet.

Im dargestellten Ausführungsbeispiel liegt das Schaumstoffelement 8 am vom Bauteil 11 abgewandten Schenkel 9 der U-förmigen Aufnahme 7 an oder ist daran befestigt. Weiters weist das Schaumstoffelement 8 auf der dem Befestigungsschenkel 5 zugewandten Seite ein Führungselement 12 auf, welches zum Führen und Festhalten des Befestigungsschenkel 5 dient.

Bei der Montage kann zuerst das Basisprofil 2 auf das Bauteil 11 aufgeklebt werden. Danach wird die Dämmschicht 13 eingesetzt, wobei die vordere, in Richtung Dämmschicht 13 weisende Kante 21 des Basisprofils 2 als Ausrichthilfe für die Dämmschicht 13 dient. Danach wird das Außenprofil 3 mit dessen Befestigungs-

schenkel 5 in die im Basisprofil 2 ausgebildete, im Wesentlichen U-förmige Aufnahme 7 eingeschoben, wobei das Rastelement 14 des Befestigungsschenkels 5 in die Rastelemente 15, 16 des Führungselementes 12 bzw. des bauteilseitigen Schenkels 9' des Basisprofils 2 einrastet.

Es ist allerdings auch möglich, das Laibungsanschlussprofil 1 in zusammengesetzter Form zu montieren, wobei die Dämmschicht 13 am Einputzschenkel 4 des Außenprofils 3 ausgerichtet werden kann.

In Fig. 2 ist erkennbar, dass das Schaumstoffelement 8 bei einer Zugbeanspruchung weg vom Bauteil 11 (siehe Pfeil 22), komprimiert wird, so dass eine Relativbewegung  $s$  der Bauteile im Bereich von 1 mm bis 3 mm möglich ist, wobei das Rastelement 14 des Befestigungsschenkels 5 und das Rastelement 15 des Führungselementes 12 im Eingriff bleiben.

Das Außenprofil 3 weist eine zum Bauteil 11 gerichtete elastische Dichtlippe 20 auf, die den veränderlichen Spalt zwischen dem bauteilseitigen Schenkel 9' der Aufnahme 7 und dem Befestigungsschenkel 5 abdeckt.

Nach dem Einbau des Anschlussprofils 1 kann dessen Außenschenkel 3 Bewegungen in allen drei Raumrichtungen kompensieren, wodurch Rissbildungen nachhaltig vermieden werden.

Bevor der Befestigungsschenkel 5 in die U-förmige Aufnahme 7 des Basisprofils 2 eingeschoben wird, liegt das Führungselement 12 aufgrund des expandierenden Schaumstoffelementes 8 am bauteilseitigen Schenkel 9' des Basisprofils 2 an (siehe Fig. 3). Als Einführhilfe für den Befestigungsschenkel 5 des Außenprofils 3 bilden der bauteilseitige Schenkel 9' der U-förmigen Aufnahme 7 und/oder das Führungselement 12 eingangsseitig der U-förmigen Aufnahme 7 erfindungsgemäß eine schlitzförmige Erweiterung 17, die die Montage erleichtert.

Das Außenprofil 3 weist einen Putzsteg 19 auf, welcher zusammen mit dem Einputzschenkel 4 einen Aufnahmeraum für den Putz 10 bildet. Das Außenprofil 3 kann weiters zum Schutz des Bauteils 11 während der Putzarbeiten mit einem abtrennbaren Schutzschenkel (nicht dargestellt) zur Aufnahme einer Abdeckfolie ausgestattet sein, welcher vorzugsweise über eine Sollbruchstelle am Putzsteg 19 befestigt sein kann.

Am Einputzschenkel 4 des Außenprofils 3 ist ein Armierungsgewebe 18 befestigt, welches mit einer Spachtelmasse 10' an der Dämmschicht 13 fixiert werden kann.

## PATENTANSPRÜCHE

1. Zweiteiliges Laibungsanschlussprofil (1) für an Putz (10) angrenzende Bauteile (11), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisprofil (2), welches am Bauteil (11) befestigbar ist und eine U-förmige Aufnahme (7) aufweist, und einem durch das Basisprofil (2) beweglich fixierbaren Außenprofil (3), welches einen Einputzschenkel (4) und einen in die U-förmige Aufnahme (7) einschiebbaren Befestigungsschenkel (5) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen einem Schenkel (9) der U-förmigen Aufnahme (7) des Basisprofils (2) und dem Befestigungsschenkel (5) des Außenprofils (3) an der vom Bauteil (11) abgewandten Seite ein expandierendes, dauerelastisches Schaumstoffelement (8) angeordnet ist.
2. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Schaumstoffelement (8) am vom Bauteil (11) abgewandten Schenkel (9) der U-förmigen Aufnahme (7) anliegt oder daran befestigt ist.
3. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Schaumstoffelement (8) auf der dem Befestigungsschenkel (5) zugewandten Seite ein Führungselement (12) für den Befestigungsschenkel (5) aufweist.
4. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der bauteilseitige Schenkel (9') der U-förmigen Aufnahme (7) und/oder das Führungselement (12) und der Befestigungsschenkel (5) des Außenprofils (3) ineinander greifende Rastelemente (14, 15, 17) zur Fixierung des Außenprofils (3) aufweisen.
5. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der bauteilseitige Schenkel (9') der U-förmigen Aufnahme (7) und/oder das Führungselement (12) eingangsseitig der U-förmigen Aufnahme (7) eine schlitzförmige Erweiterung (17) bilden, die als Einführhilfe für den Befestigungsschenkel (5) des Außenprofils (3) dient.
6. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Einputzschenkel (4) des Außenprofils (3) ein Armierungsgewebe (18) befestigt ist.
7. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Außenprofil (3) einen Putzsteg (19) aufweist, welcher zusammen mit dem Einputzschenkel (4) einen Putzaufnahmeraum bildet.

8. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Außenprofil (3) eine zum Bauteil (11) gerichtete elastische Dichtlippe (20) aufweist, die den veränderlichen Spalt zwischen dem bauteilseitigen Schenkel (9') der Aufnahme (7) und dem Befestigungsschenkel (5) abdeckt.

2007 11 20

Lu/Sc



Patentanwalt

Dipl.-Ing. Mag. Michael Babeluk

A-1150 Wien, Mariahilfer Gürtel 39/17

Tel.: (+43 1) 892 89 33-0 Fax: (+43 1) 892 89 333

e-mail: [patent@babeink.at](mailto:patent@babeink.at)

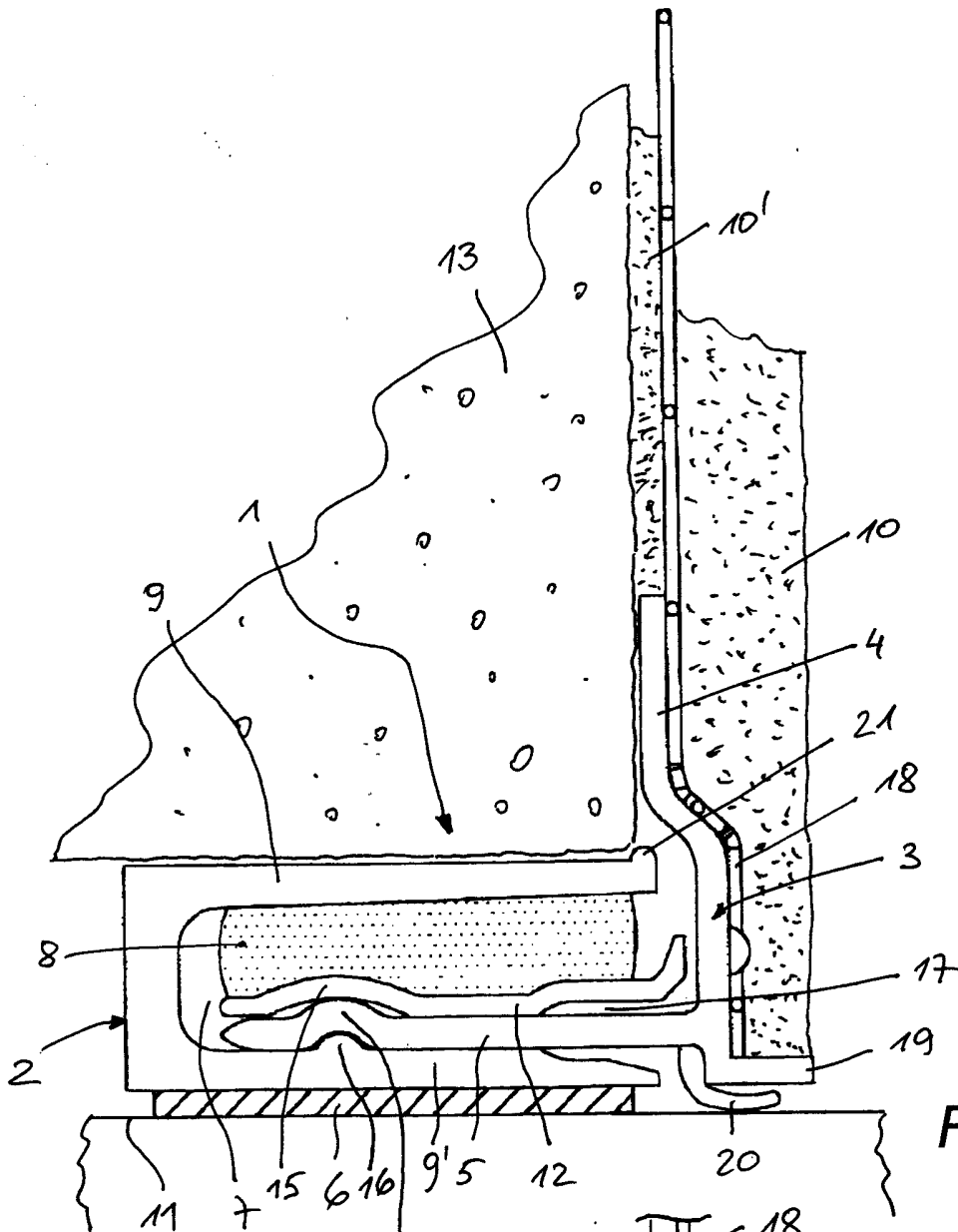


Fig. 1

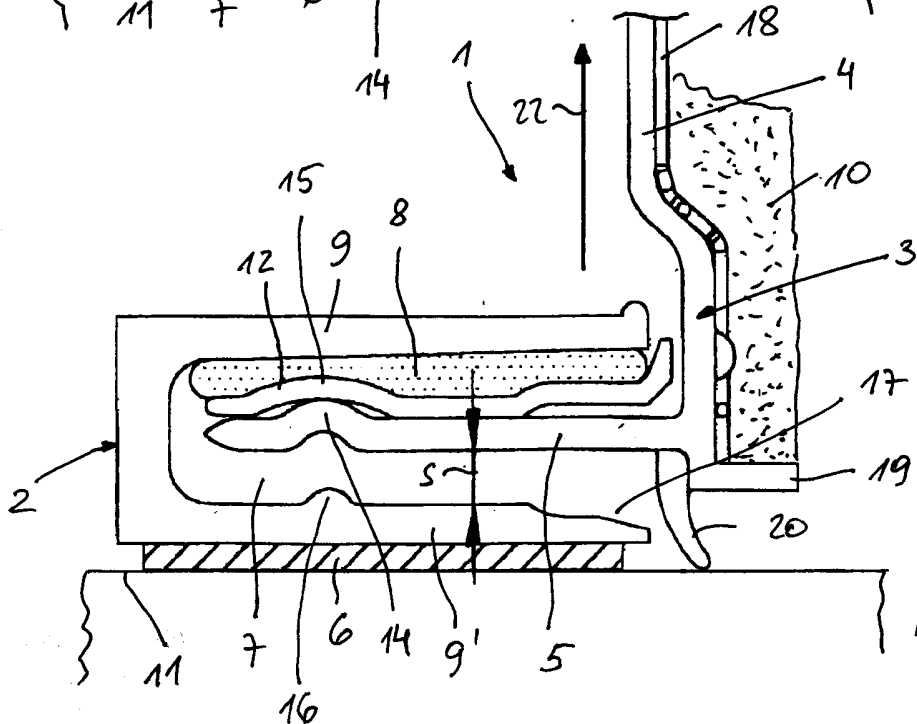


Fig. 2

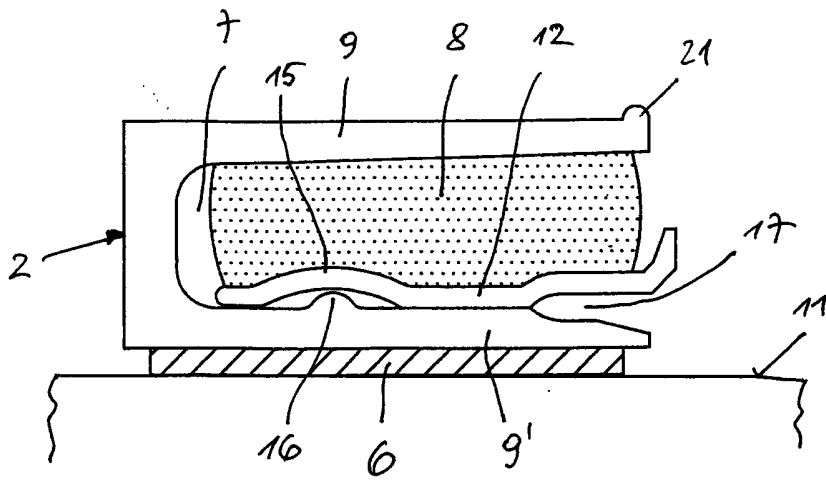
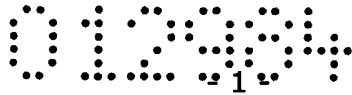


Fig. 3

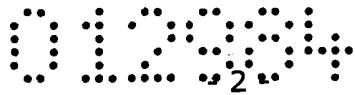


13343v1p  
Aktenz.: 2A A 1882/2007  
Klasse: E 06 B

## (neue) PATENTANSPRÜCHE

1. Zweiteiliges Laibungsanschlussprofil (1) für an Putz (10) angrenzende Bauteile (11), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisprofil (2), welches am Bauteil (11) befestigbar ist und eine U-förmige Aufnahme (7) aufweist, und einem durch das Basisprofil (2) beweglich fixierbaren Außenprofil (3), welches einen Einputzschenkel (4) und einen in die U-förmige Aufnahme (7) einschiebbaren Befestigungsschenkel (5) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen einem Schenkel (9) der U-förmigen Aufnahme (7) des Basisprofils (2) und dem Befestigungsschenkel (5) des Außenprofils (3) an der vom Bauteil (11) abgewandten Seite ein expandierendes, dauerelastisches Schaumstoffelement (8) mit einem Führungselement (12) als Einführhilfe für den Befestigungsschenkel (5) angeordnet ist.
2. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Schaumstoffelement (8) am vom Bauteil (11) abgewandten Schenkel (9) der U-förmigen Aufnahme (7) anliegt oder daran befestigt ist.
3. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der bauteilseitige Schenkel (9') der U-förmigen Aufnahme (7) und/oder das Führungselement (12) und der Befestigungsschenkel (5) des Außenprofils (3) ineinander greifende Rastelemente (14, 15, 17) zur Fixierung des Außenprofils (3) aufweisen.
4. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der bauteilseitige Schenkel (9') der U-förmigen Aufnahme (7) und/oder das Führungselement (12) eingangsseitig der U-förmigen Aufnahme (7) eine schlitzförmige Erweiterung (17) bilden, die als Einführhilfe für den Befestigungsschenkel (5) des Außenprofils (3) dient.
5. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Einputzschenkel (4) des Außenprofils (3) ein Armierungsgewebe (18) befestigt ist.
6. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Außenprofil (3) einen Putzsteg (19) aufweist, welcher zusammen mit dem Einputzschenkel (4) einen Putzaufnahmeraum bildet.

NACHGEREICHT



7. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Außenprofil (3) eine zum Bauteil (11) gerichtete elastische Dichtlippe (20) aufweist, die den veränderlichen Spalt zwischen dem bauteilseitigen Schenkel (9') der Aufnahme (7) und dem Befestigungsschenkel (5) abdeckt.

2008 11 27

Lu/Sc

h

  
Patentanwalt  
Dipl.-Ing. Mag. Michael Babeluk  
A-1150 Wien, Mariahilfer Gürtel 39/17  
Tel.: (+43 1) 892 89 33-0 Fax: (+43 1) 892 89 333  
E-mail: [patent@babeluk.at](mailto:patent@babeluk.at)

NACHGEREICHT



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>6</sup> : <b>E06B 1/62 (2006.01); E04F 13/06 (2006.01)</b>
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: E06B 1/62, E04F 13/06
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E06B, E04F
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 20. November 2007 eingereichten Ansprüchen 1-8 erstellt.

Kategorie <sup>7</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	AT 8398 U1 (KASSMANNHUBER) 15. Juli 2006 (15.07.2006) <i>Fig. 2: Ziffern 2,6</i>	2-8
Y	--	1
Y	DE 202005006001 U1 (BECK) 28. Juli 2005 (28.07.2005) <i>Fig. 1: Ziffer 4</i>	1
A	--	2-8
X	DE 20103282 U1 (WOERNER) 31. Mai 2001 (31.05.2001) <i>Fig. 2: Ziffern 11.1, 12.1, 14, 17</i>	1,2
A	----	3-8

Datum der Beendigung der Recherche: 8. September 2008	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. NEUBAUER
--	---	------------------------------------

<sup>7</sup> Kategorien der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

- A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P Dokument, das **von Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- E Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.